

**Ausschuß für Schule und Weiterbildung**

**Protokoll**

45. Sitzung (nicht öffentlich)

24. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Frey (SPD)

Stenograph: Schröder-Djug

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Aktuelle Viertelstunde**

1

Anfrage der CDU-Fraktion zu dem Thema "Finanzminister erläßt Haushaltssperre - spezifische Auswirkungen für den Bereich Schule und Weiterbildung"

An einen Bericht von Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) schließt sich eine Aussprache an.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
45. Sitzung

24.11.1993  
sd-lg

Seite

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

6

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5900, 11/5902 und 11/6322

**Einzelplan 05 - Kultusministerium**

Vorlagen 11/2406, 11/2455, 11/2426, 11/2564 und 11/2572

Abstimmung über die vorliegenden Anträge.

Zu den Einzelberatungen wird auf Vorlage 11/2614 verwiesen. Die Abstimmungsergebnisse über die Anträge sind ebenfalls in der in Drucksache 11/6405 angehefteten Vorlage 11/2614 wiedergegeben.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt dem Einzelplan 05 in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Weiterhin stimmt der Ausschuß für Schule und Weiterbildung dem Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994 (Zuweisung zu Schulbaumaßnahmen) - Drucksache 11/5902 - mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU- Fraktion zu.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
45. Sitzung

24.11.1993  
sd-lg

Seite

- 3**     **Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1994/95**

15

Vorlage 11/2426

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1994/95 mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN/BÜNDNIS 90 zu.

- 4**     **Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes, des Schulpflichtgesetzes und des Ersatzschulfinanzgesetzes (Ergänzungsschulgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5311

- 5**     **Fremdsprachen in der Berufsausbildung: Landesregierung soll Empfehlungen der deutschen Wirtschaft Folge leisten**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/4683  
Vorlage 11/2311

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
45. Sitzung

24.11.1993  
sd-lg

Seite

**6 Lernen für das Leben in einer multikulturellen Gesellschaft**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/2643  
Vorlagen 11/2462 und 11/2535

Die Tagesordnungspunkte 4 - 6 werden aus Zeitgründen abgesetzt.

-----

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
45. Sitzung

24.11.1993  
sd-lg

Es liege nichts auf Halde, widerspricht **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**. Die Vorgänge, die sich augenblicklich im Geschäftsgang befänden, liefen weiter. Sie bekämen nur den Vermerk: "darf nicht vor dem 01.01.1994 ausgehändigt werden."

Die Regierungspräsidenten bekämen auch weiterhin die Urkunden, die der Minister unterschreibe. Die Regierungspräsidenten dürften sie aber nicht vor dem 01.01.1994 aushändigen.

## **2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5900, 11/5902 und 11/6322

### **Einzelplan 05 - Kultusministerium**

Vorlagen 11/2406, 11/2455, 11/2426, 11/2564 und 11/2572

Da die Anträge der Fraktionen erst vor kurzem ausgetauscht worden sind, verständigt sich der **Ausschuß** auf eine Sitzungsunterbrechung, um sich damit zu befassen.

(Sitzungsunterbrechung: 10.50 Uhr bis 11.15 Uhr)

Sodann berät der **Ausschuß** die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge, die von den Sprechern zunächst erläutert werden.

Zu den Einzelberatungen wird auf **Vorlage 11/2614** verwiesen.

Im folgenden sind nur noch Diskussionsbeiträge protokolliert, die wesentlich über die Darstellung in der genannten Vorlage hinausgehen.

Vorab teilt **Abgeordneter Reichel (F.D.P.)** mit, die F.D.P.-Fraktion werde in diesem Jahr - bis auf eine Ausnahme - auf Einzelanträge verzichten. Aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren sei die F.D.P.-Fraktion zu der Auffassung gelangt, daß es

mehr Sinn mache, einen generellen Antrag über den Haushalts- und Finanzausschuß zur Konsolidierung des Haushaltes zu stellen, was sie in Form einer qualifizierten Minderausgabe auch in die Tat umsetze.

Bei dem Sparziel von über einer Milliarde DM für den Haushalt insgesamt würden die Bereiche Bildungs-, Rechts- und Sicherheitspolitik ausgenommen. Damit werde der Nachweis geführt, daß man den Haushalt des Landes auch konsolidieren könne, ohne in den Bildungsbereich einzubrechen.

**Abgeordnete Philipp (CDU)** bestätigt, die Motivation, jährlich Anträge zu stellen, nehme aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre sicher nicht zu. Trotzdem habe sich die CDU-Fraktion aufgerafft, Anträge zu stellen, um deutlich zu machen, wo man im Landeshaushalt die Prioritäten setzen sollte. Die CDU-Fraktion lege erhebliche Einsparungsvorschläge vor. Die Einsparungen sollten dann dazu verwendet werden, den Schülern und Schülerinnen mehr Unterricht erteilen zu können. Die vorgenommenen Stellenveränderungen im Haushalt 1994 von 910 Stellen weniger an den Hauptschulen, 405 weniger an den Gymnasien und 79 weniger im berufsbildenden Bereich könnten nicht hingenommen werden. Anstatt gerade in diesen Bereichen das Personal aufzustocken, reduziere die Landesregierung.

Die schlechter gewordenen Schüler-Lehrer-Relationen im Bereich der Grundschulen, der Sonderschulen und der höheren Bürofachschulen/Fachoberschulen zögen erhebliche Verschlechterungen nicht nur aufgrund des Anstiegs der Schülerzahl, sondern auch aufgrund der Verschiebungen, insbesondere im Sonderschulbereich, nach sich.

Wenn die Integrationshilfe in der Sonderschule von 85 auf 120 erhöht werde, sei das nicht vertretbar. Man wisse doch, wie sehr gerade für diesen Bereich zusätzliche Hilfen notwendig seien.

Wie bei der Stellenreserve für Vertretungsunterricht, Mutterschutz und langfristige Erkrankungen 421 Stellen eingespart werden könnten, sei für sie ebenfalls nicht nachvollziehbar. Sie bitte die Vertreter des Kultusministeriums, auf den Umgang mit den kw-Vermerken einmal einzugehen. Auf der einen Seite würden kw-Vermerke gestrichen, die auf der anderen Seite als Stellen wieder auftauchten.

Im letzten Jahr habe es eine Übersicht gegeben, in der die Einsparungen und Veränderungen der einzelnen Bereiche aufgelistet worden seien. Sie hätte sich das in Zusammenhang mit § 5 Schulfinanzgesetz auch gewünscht.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
45. Sitzung

24.11.1993  
sd-lg

Für die 40 000 zusätzlichen Stellen müßte es eigentlich 2 628 Stellen mehr geben. Diese würden durch die Veränderung der Parameter und den Umgang mit kw einfach "weggerechnet". Man könne keine Erhöhung der Stellen für diese 40 000 Schüler und Schülerinnen im Haushalt feststellen.

Was den Umgang "Geld statt Stellen" betreffe, habe sie gehört, daß die Umsetzung Probleme bereite, weil die Vergabe über die Regierungspräsidenten erfolge. Dieses Verfahren sollte doch dazu dienen, flexibel und schnell auf Ausfälle reagieren zu können. Sie bitte um einen kurzen Bericht in einer der nächsten Sitzungen, wie dieses Instrument unkonventioneller und flexibler gehandhabt werden solle.

Über die Verschlechterung der Standards an den Sonderschulen müsse sicherlich auch noch im Plenum gesprochen werden. Sie halte dies für einen besonders bedauernswerten Punkt.

Der Streichungskatalog der CDU sehe insbesondere Kürzungen bei der Aus- und Fortbildung der Lehrer und Lehrerinnen um 9,5 Millionen DM vor, kritisiert **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**. Sie könne das nicht nachvollziehen. Wenn man hier schon bildungspolitische Reden halte und alles ändern wolle, dürfe man bei der Ausbildung und Fortbildung keine Kürzungen vornehmen.

In dieser Sitzung gehe es trotz der Haltung der SPD darum, bildungspolitisch Farbe zu bekennen. Die CDU fordere analog zum letzten Jahr die SPD auf, mehr zu tun, lege aber selber nur einen Streichungskatalog voll Ungereimtheiten vor. Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** demgegenüber schlage einen anderen Haushaltsansatz vor. 700 Millionen DM, die für Straßenbau vorgesehen seien, würden zusammengestrichen. Hinzu kämen 800 Millionen DM Kürzungen beim Städtebau und 150 Millionen DM für Altlasten in der Atomwirtschaft, die von den Betreibern aufgebracht werden müßten. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in der Landesverwaltung sollten ebenfalls um 580 Millionen DM gekürzt werden.

Wenn sich das Land bemühen würde, daß ihm nicht jährlich zwei Milliarden DM Steuereinnahmen durch die Lappen gingen, stünden erhebliche Ressourcen zur Verfügung, die für die Bildung eingesetzt werden könnten.

Angesichts des Mangels in den Schulen auf allen Ebenen leuchte ihr nicht ein, warum man beispielsweise zu diesem Zeitpunkt die teure ADV-Ausstattung installieren wolle. Für eine gesicherte Prognose der Schüler und Schülerinnenzahlen wäre dieses viermalige Abfragen im Jahr überhaupt nicht notwendig. Aus ihrer Sicht reicht das bisherige

Verfahren durchaus, eine bedarfsgerechte Lehrerversorgung für die tatsächlich vorhandenen Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

In Wirklichkeit beabsichtige die Landesregierung mit der ADV-Anlage etwas ganz anderes: Die Schulen sollten jederzeit ausgeleuchtet werden können. Man wolle erfahren, ob es Abweichungen zu den Normen bei den Klassenfrequenzen gebe und ähnliches. Auch gehe es um den ADV-gestützten mobilen Lehrereinsatz.

Das Personalvertretungsgesetz auf Landesebene sei bereits in diese Richtung geändert worden, so daß die Personalräte bei Einsätzen von unter einem Jahr gar nicht mehr eingeschaltet werden müßten. So werde die Mitbestimmungspflicht ausgehebelt. Die Stärkung der Schulleitung komme einer Verstärkung der Hierarchisierung in der Schule gleich. Das, was allgemein Autonomie von Schule genannt werde, werde durch ein Konzept ersetzt, was den Schulen vorschreibe, wie sie mit ihren pädagogischen Freiräumen, falls es sie dennoch gebe, umgingen. Hierfür werde sehr viel Geld ausgegeben, das woanders viel nötiger gebraucht werde.

Sodann kommt Frau Schumann auf die Vorlage 11/2572 - Beantwortung der Fragen der Fraktion DIE GRÜNEN zum Haushaltsentwurf 1994 - zu sprechen. Auf Seite 2 sei von insgesamt 2 500 behinderten Kindern die Rede, die in der Grundschule gemeinsam mit nichtbehinderten unterrichtet würden. In der Antwort auf Frage 3 heiße es dann, etwa 1 345 Behinderte finde man an den Grundschulen.

Weiter heißt es in der Vorlage, das 40 Stellen für die Ausweitung der Integration nicht ausgeschöpft würden. Sie frage, wo die Stelleninhaber nun zu finden seien. Sie halte das nicht für schlüssig.

**Ministerialdirigent Niehl (Kultusministerium)** erläutere, die 2 500 addierten sich dadurch, daß man zu den 1 336 für den Versuch an 80 Grundschulen diejenigen hinzuzähle, die in Grundschulen gemeinsam unterrichtet würden, ohne daß zusätzliche Kosten entstünden. Insbesondere im Bereich von Sprachbehinderungen und Erziehungsschwierigkeiten würden Kinder, die nach SAV sonderschulbedürftig seien, zeitweise oder auf Dauer in allgemeinen Schulen unterrichtet.

Politischer Wunsch sei es gewesen, die Zahl der behinderten Kinder in den Grundschulen in diesem Jahr zu verdoppeln. Die Regierungspräsidenten seien angehalten worden, alle seriös vorbereiteten Anträge zu bedienen. Die Verdoppelung habe stattgefunden. Die Regierungspräsidenten hätten aber mitgeteilt, daß dies möglich gewesen sei, ohne das Stellenkontingent voll auszuschöpfen. Die übriggebliebenen



Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
45. Sitzung

24.11.1993  
sd-Ig

Stellen stünden im nächsten Jahr zur Verfügung, um wieder in den Eingangsklassen behinderte Kinder aufzunehmen. Wenn sich in der Zwischenzeit geeignete Bewerber fänden, würden die Stellen besetzt. Solange sie für die eigentliche Maßnahme nicht benötigt würden, förderten sie von Behinderung bedrohte Kinder in den Grundschulen.

**Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)** führt aus, die SPD-Fraktion habe den Haushalt sorgfältig durchgesehen und festgestellt, wie eng die Spielräume für Veränderungen seien. Viele Entscheidungen der Landesregierung würden von daher respektiert zum Beispiel die, daß die Lücke, die im vorigen Jahr bereits ausgewiesen worden sei, bleibe, zum Beispiel die, daß in einigen Bereichen die Schüler-Lehrer-Relation verschlechtert werde.

Die Anträge der SPD-Fraktion befaßten sich nur mit den gegenwärtig gestaltbaren Bereichen. Dazu gehörten weitere sechs Stellen für regionale Arbeitsstellen. Auch sollten entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden, um die Integration, die im Grundschulbereich zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern stattfindet, in der Sekundarstufe I in begrenztem Umfang fortsetzen zu können, und zwar sowohl an Gesamtschulen als auch an Hauptschulen.

Die SPD-Fraktion halte es für erforderlich, daß die Schüler-Lehrer-Relation in den Teilzeitberufsschulen verbessert werde. Aus diesem Grunde würden insgesamt 141 Stellen, die bisher kw gestellt seien, in den normalen Bereich übernommen. Dies gelte für 121 Stellen an den Teilzeitberufsschulen und 20 weitere an den Kollegschulen. Dadurch werde eine Relationsverbesserung von 1:40 auf 1:39,4 ermöglicht.

Das Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, das gerade seine Arbeit begonnen habe, sollte ebenfalls besser ausgestattet werden. Ein weiterer Antrag ziele auf die Förderung des zweiten Weiterbildungstages, der im Mai nächsten Jahres stattfinden werde.

Auf eine entsprechende Frage der **Abgeordneten Philipp (CDU)** antwortet **Ministerialrat Schmiking (Finanzministerium)**, wenn in den Kapiteln jeweils kw-Vermerke aufgehoben worden seien, werde dies im Haushalt erläutert, und zwar in einem besonderen Absatz "Erläuterung zu den kw-Vermerken". Dort stehe, wieviel kw-Vermerke für welchen Zweck weggefallen seien. In einigen seltenen Fällen kämen auch kw-Vermerke hinzu.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
45. Sitzung

24.11.1993  
sd-lg

**Zu: Kap. 05 300 - Schulen gemeinsam**

**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN betreffend 2 628 Stellen für die bedarfsgerechte Unterrichtsversorgung in allen Schulformen aufgrund des Anstiegs der Schüler/innenzahlen**

(siehe Anlage zu Vorlage 11/2614, Nr. 6)

Auf eine Frage des **Abgeordneten Heidtmann (SPD)** stellt **LMR Dr. Bröcker (KM)** heraus, es treffe zu, daß der Mehrbedarf 2 628 Stellen betrüge, wenn der Schülerzuwachs voll bedient würde. Das Streichen der kw-Vermerke bei 866 Stellen habe den Mehrbedarf allerdings auf 1 762 Stellen reduziert. Die Modellzahl 2 628 sei demnach nicht identisch mit der Kürzungssumme. Er halte dies mit Blick auf die gesamte Quantität von 138 241 Stellen für nicht unwesentlich.

**Abgeordneter Reichel (F.D.P.)** hält fest, die zusätzlich beantragten 2 628 Stellen seien nicht nachvollziehbar, wenn man das Ziel verfolge, die gegenwärtigen Standards beizubehalten.

Mit einem nachvollziehbaren Maßstab könnte man allerdings begründen, daß man nun 1 700 Stellen zusätzlich fordere. Dies bringe dann auch zum Ausdruck, daß man die Standards im Sonderschulbereich nicht verschlechtern wolle.

Jeder der Vorschläge von Frau Schumann gewänne natürlich an Glaubwürdigkeit, wenn sie an irgendeiner Stelle in der Haushaltsberatung sagen würde, wie das finanziert werden sollte. Ohne weiteres könne man sich sicherlich auf das Wünschenswerte und Vernünftige verständigen. Um vor dem Hintergrund der Finanzlage des Landes aber glaubwürdig zu erscheinen, müßten an anderer Stelle auch entsprechende Kürzungsvorschläge erfolgen. Da diese nicht vorlägen, werde seine Fraktion diesen Anträgen nicht folgen.

**Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** modifiziert den Antrag dadurch, daß sie die Zahl 3 496 durch 1 762 ersetzt.

Der Antrag wird ebenso **abgelehnt**.

**Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)** äußert sich zu den Anträgen der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**. Die Anträge beliefen sich insgesamt auf etwa 193 Mil-

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
45. Sitzung

24.11.1993  
sd-lg

tionen DM. Eine solch exorbitante Ausweitung des Haushaltes ohne die Benennung von Deckungen halte er für bemerkenswert. - "Zwei Milliarden DM Mehreinnahmen durch eine effiziente Verhinderung von Steuerhinterziehungen pro Jahr", erwidert **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)**.

**Zu Kapitel 05 300 Titel 527 10 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen - Antrag der F.D.P.-Fraktion betreffend Einrichtung eines neuen Titels 527 30 "Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten"**  
(siehe Anlage zu Vorlage 11/2614, Nr. 23)

**Abgeordneter Reichel (F.D.P.)** kommt auf die Erläuterungen im Haushaltsplanentwurf zu sprechen, denen er entnommen habe, daß die Mittel zwischen allgemeinen Dienstreisen und Schulwanderungen, Schulfahrten in einem Verhältnis von 1:2 verteilt würden. Dies werde nicht im Haushaltsansatz getrennt, sondern lediglich in den Erläuterungen.

Seit Jahren finde eine schleichende Grenzverschiebung unter dem Dach "allgemeine Dienstreisen" auf Kosten der Reisekostenvergütungen für Lehrer zugunsten von Dienstreisen von Beamten statt. Dies sei unter anderem darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Anlässe für allgemeine Dienstreisen ständig zunehme, auf der anderen Seite richte sich die Aufwandsvergütung für Lehrer bei Schulwanderungen und Schulfahrten unverändert nach einer Verordnung aus dem Jahre 1978. Der Aufwand der Lehrer, den sie beispielsweise für den Aufenthalt in Jugendherbergen erbringen müßten, könne kaum noch getragen werden. Im Erläuterungsband stehe, daß sich die Mittel für allgemeine Dienstreisen weiterhin zuungunsten der Kostenerstattung für Schulwanderungen und Schulfahrten entwickelten. Vor diesem Hintergrund sollte im Haushalt eine klare Grenze erkennbar sein.

**Abgeordnete Philipp (CDU)** stimmt Herrn Reichel zu.

Vor dem Hintergrund der Situation an den Schulen und der Reduzierung der Mittel im Landesjugendplan beispielsweise für Fahrten von Kindern aus sozial schwachen Familien sollte deutlich werden, daß diese beiden Titel nicht deckungsfähig seien.

Die CDU werde im übrigen ebenfalls einen Erhöhungsantrag für die Reisekostenvergütung für Schulwanderungen und Schulfahrten einbringen.

**Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium)** macht darauf aufmerksam, daß die benötigten Mittel für diesen Ansatz bei den Regierungspräsidenten unterschiedlich ausfielen. In diesem Jahr hätte die Unterscheidung bei den Dienstreisen nur in den Erläuterungen stattgefunden. Das Ministerium habe aber den Regierungspräsidenten aufgegeben, im Einzelfall zu begründen, warum sie eventuell davon abweichen müßten. Der Vorschlag bringe lediglich eine Erleichterung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit. Er habe nichts dagegen, wenn die Unterscheidung jetzt schon stattfinde.

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** schlägt vor, die einseitige Deckungsfähigkeit durch einen Zuflußvermerk zugunsten von Schulwanderungen und Schulfahrten festzulegen.

**Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD)** schlägt vor, daß die im Haushalt angegebenen Beträge auch eingesetzt würden.

Er bitte den Kultusminister, dem Ausschuß darüber zu berichten, inwieweit die Gelder verausgabt würden, um daraus Konsequenzen für den nächsten Haushalt ziehen zu können.

**Der Antrag der F.D.P.-Fraktion wird einstimmig von allen Fraktionen angenommen.**

Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
45. Sitzung

24.11.1993  
sd-lg

**Zu: Kap. 05380 - Öffentliche Gesamtschulen -, Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)**

**Antrag der CDU-Fraktion betreffend Verminderung der Ausgleiche für die Laborschule Bielefeld (e) sowie den vorübergehenden Lehrermehrbedarf (f) (siehe Anlage zu Vorlage 11/2614, Nr. 14)**

**LMR Dr. Bröcker (KM)** erläutert, für die Laborschule sei ein Zuschlag von 20 Stellen zum Ausgleich für Gruppenbildung, Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben vorgesehen. Im übrigen erhalte die Laborschule die gleiche Ausstattung wie Gesamtschulen überhaupt. Die 145 Stellen entsprächen dem Zuschlag für Gesamtschulen im Gründungs- und Aufbaustadium. Der Antrag hätte keine Auswirkung auf die Grundversorgung.

**Ministerialdirigent Niehl (Kultusministerium)** hebt hervor, der Antrag würde allerdings größte Schwierigkeiten entstehen lassen. Der Zuschlag für die Laborschule bestehe in dieser Höhe nämlich deshalb, weil die baulichen Voraussetzungen in Bielefeld so seien, daß man in Lerngruppen bestimmter Größen arbeiten müsse. Der Unterricht im Großraum lasse sich nicht in normalen Gruppengrößen bestreiten.

Eine Alternative wäre ein Neubau, ansonsten sollte man es bei den Zuschlägen belassen.

Was den Gründungszuschlag bei den Gesamtschulen betreffe, würde bei einem Wegfallen dieser Stellen die gleichmäßige Versorgung nicht mehr möglich sein.

**Abgeordnete Philipp (CDU)** gibt an, hier gehe es wieder um eines der "Lieblingskinder" der Landesregierung, um die herum politische Schonräume geschaffen würden.

Eben habe sich die Diskussion um die Sonderschulen gedreht und um Integrationsmaßnahmen. Fest stehe, daß man sich nicht mehr alles leisten könne.

Wenn es in einem Bereich für eine überschaubare Zahl von Kindern, die quasi unter einer "Glasglocke" aufwachsen - daher habe die Schule auch ihren Namen - Schwierigkeiten gebe, weigere sich die Landesregierung, etwas zurückzunehmen. Dieses Verhältnis halte sie für unerträglich.

**Abgeordneter Hilgers (SPD)** bewertet diesen Antrag als Angriff auf jeden Versuch der Reformpädagogik im Lande.

**Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** schließt sich dieser Bewertung an. Dies sei ein unwürdiger Anschlag auf einen bewährten Versuch. Vielmehr sollte es eine Ausweitung geben.

**3 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1994/95**

Vorlage 11/2426

Der **Ausschuß für Schule und Weiterbildung** stimmt der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1994/95 mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

gez. Frey

Vorsitzender

11.01.1994 /13.01.1993  
215